

Mannschaft zu Ross und Fuss auf die reicheren Bürger und die Zünfte angeführt (U. 3).

Nach einer Pause von 3 Jahren folgt die Nachricht von dem zu Prag „an der pestilencz“ erfolgten Tode des Königs Ladislaus (E. 3) den auch Georg von Podiebrad (28. Nov.) den Wienern berichtet (U. 20); ein Ereigniss, was diese sofort veranlasst, sich zu waffnen, Hauptleute zu ernennen und alle Massregeln „zu bebarung“ der Stadt zu treffen „damit sy getun mugen, des sy von Rechtens wegen iedem künftigen erbherren zetun schuldig sein“ (U. 17).

Die Stände Österreichs hatten indess, bis zur Entscheidung, wem die strittige Erbfolge gebühre, die Regierung Österreichs in die Hand genommen, und sie den Grafen von Hardek-Maidburg und Schaumburg, dem von Walsee und Ulrich Eizinger übertragen, diese wandten sich an die Stadt Wien mit der Anzeige, wie sie gesonnen seien, einen allgemeinen Landtag auszuschreiben, Wien möge ihnen in dieser Angelegenheit Beistand leisten. Die Antwort der Wiener (28. Nov.) weist darauf hin, wie sie, ohne sich von irgend Jemand heirren zu lassen, gesonnen sind, den Standpunct der Neutralität nicht zu verlassen (U. 118). In Folge dieser Antwort erneuern sich die Verhandlungen zwischen den Landesverwesern und der Stadt (29. und 30. Nov.), welche ausführlich und genau (E. 3 und 4) erzählt werden.

Nun betrift Herzog Albrecht den Schauplatz der Begebenheiten. Sein ganzes Streben geht dahin, auf alle mögliche Art und Weise die Wiener an sich zu fesseln, und durch den Beitritt der Stadt, die er selbst das „herez des furstentumbs Osterreich“ nennt, seiner Partei das Übergewicht zu erringen. Er hatte die Wiener aufgefordert, ihm die bevorstehende Ankunft Friedrichs, sobald sie ihnen kund geworden, bekannt zu geben, und ihm zu helfen, dass er bei seinem rechtlichen Erbe bleibe. Das erste versprochen ihm die Wiener (7. Dec.), auf das zweite Begehren gaben sie ihm mit Diplomatenfeinheit zur Antwort: „ewr furstlich gnad mag wol erkennen, wes gewalts wir in „solhen standd vnd wesen, vnser gnediger herrschafft berurund, „haben. Solten wir vns darüber gen ewr furstlichen Gnaden ichts „vervahan, des wir nach gepurlikait vnser standds vnd wesens vor- „gemeldt nicht vollenden mochten, das wer ewrn furstlichen Gnaden „mer ain versawmung, wenn ain dienst“ (U. 19).

Inzwischen (5. Dec.) hatte sich auch Friedrich in einem eigenen Schreiben (U. 21) um den Beitritt der Wiener beworben, sie blei-